

3. Vertragsanpassung
zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung der
Versicherten in Pflegeeinrichtungen
(„Pflegeheim PLUS Sachsen“)

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Die Vertragspartner sind sich einig, dass ab dem 01.01.2017 die

- Anlage 4 „Abrechnung der KV Sachsen“ sowie die
- Anlage 6 „Technische Anlage“

in der jeweils dieser Vertragsanpassung beigefügten Fassung gelten.

Dresden, den 06. Juni 2017

gez.

KV Sachsen

gez.

AOK PLUS

Anlagen